

<b>Namensrechtliche Erklärung - Bescheinigung über Namensführung bei fehlendem inländischen Personenstandseintrag</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3

# Namensrechtliche Erklärung - Bescheinigung über Namensführung bei fehlendem inländischen Personenstandseintrag

Ausstellung einer Bescheinigung über die Namensführung nach Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft, Geburt oder Namensangleichung im Ausland ohne Inlandswohnsitz

## Voraussetzungen

- **wirksame Entgegennahme**  
Eine Namensklärung wurde beim Standesamt I in Berlin wirksam entgegengenommen.
- **Empfangsberechtigung**  
Empfangsberechtigt sind die Person selbst, die Eltern, die Großeltern, Kinder oder Geschwister und Ehegatten oder Lebenspartner; ferner alle Personen, die ein rechtliches oder berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Bescheinigung glaubhaft machen.
- **Anforderung von Bescheinigungen**  
Bescheinigungen können bevorzugt über die Webformulare (siehe „Formulare“, unten), gegebenenfalls auch per Post, per Fax oder persönlich beantragt werden. Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

## Erforderliche Unterlagen

- **Verwandtschaftsnachweis oder sonstige Nachweise des rechtlichen oder berechtigten Interesses**
- **Personalausweis oder Reisepass bei persönlicher Vorsprache**

## Formulare

- **Geburtsurkundenanforderung**  
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/geburt/formular.234543.php>)
- **Heiratsnachweisanforderung / Lebenspartnerschaftsnachweisanforderung**  
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/formular.238576.php>)
- **Bei persönlicher Vorsprache ist kein Antragsformular erforderlich.**

## Gebühren

- 12,00 Euro: für die Bescheinigung
- 6,00 Euro: für jede weitere Bescheinigung bei gleichzeitiger Ausstellung

## Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsverordnung (PStV) § 46**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_46.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html))

## Weiterführende Informationen

- **Weitere Informationen zur Namensführung des Kindes (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**  
(<https://www.berlin.de/lab0/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/geburt/artikel.218360.php>)
- **Weitere Informationen zur Namensführung in der Ehe (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**  
(<https://www.berlin.de/lab0/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/artikel.218364.php>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt I in Berlin